



Vollkasko für schuldhafte Fahrer

Bei selbst- oder mitverschuldeten Unfällen erhalten Fahrer eher keine Leistungen von der Kfz-Haftpflichtversicherung. Damit dieser nicht auf der Strecke bleibt, hat die KRAVAG-ALLGEMEINE die Fahrerschutz-Versicherung seit über zehn Jahren im Produktportfolio.

Herr Kuhse, Vollkasko für schuldhafte Fahrer. Das hört sich tatsächlich gut an. Was macht die Fahrerschutz-Versicherung der KRAVAG so speziell?

Mitfahrer und fremde Unfallbeteiligte bekommen bei einem Unfall Geld von der Kfz-Haftpflichtversicherung des verursachenden Fahrzeugs. Nur was ist mit dem Fahrer? Ist er schuld, geht er leer aus, da keine Regressansprüche Dritter vorliegen. In diesen Fällen tritt die Fahrerschutz-Versicherung ein. Sie entschädigt den Fahrer bis maximal 12 Millionen Euro pro Versicherungsfall.

Hatten Sie bei der Konzeptionierung des Produkts eine bestimmte Zielgruppe im Auge? In welchem Alterssegment wird es am häufigsten nachgefragt?

Mit diesem Produkt sprechen wir tatsächlich alle Führerscheinbesitzer an. Besonderen Beratungsbedarf gibt es allerdings bei Kunden, deren Kinder gerade den Führerschein erworben haben und die Mobilität für sich entdecken.

Gegen Unfälle ist niemand gefeit, aber es ist beruhigend zu wissen, dass man auch als Fahrer die finanziellen Folgen unfallbedingter Verletzungen zu 100 Prozent absichern kann.

Stichwort Schadensituation: Wie sieht ein konkreter Leistungsfall aus? Wie müssen sich Vermittler diesen vorstellen?

Zwei Beispiele anhand eines Angestellten und eines Selbstständigen zeigen, wie die Fahrerschutz-Versicherung im Falle eines Falles leistet. Wir empfehlen, von Beginn an anwaltlichen Beistand einzuholen, auch diese Kosten übernehmen wir.

Beispiel 1

- Eigenverschuldeter Unfall eines Angestellten
- Schwere Beinfrakturen rechts und links
- Monatlicher Verdienst 3.000 Euro netto
- 4 Wochen Krankenhausaufenthalt
- 12 Monate Arbeitsunfähigkeit

Beispiel 2

- Eigenverschuldeter Unfall eines selbstständigen Versicherungsmaklers (40 Jahre alt)
- Schwerste Verletzungen: Querschnittslähmung, Totalausfall
- Gewinn nach Abzug aller Kosten 100.000 Euro pro Jahr

- geplanter Eintritt in den Ruhestand: 65. Lebensjahr

Die Fahrerschutz-Versicherung richtet sich vornehmlich an Privatkunden. Gibt es auch im Gewerbebereich die Möglichkeit, eine Police abzuschließen?

Die Fahrerschutz-Versicherung richtet sich an Fahrer von Pkw, Wohnmobilen und Lkw bis 3,5 Tonnen - privat oder gewerblich.

Jetzt mal Butter bei die Fische: Spielt die Schuldfrage wirklich keine Rolle?

Auch in Fällen mit strittiger Haftung lassen wir den Fahrer nicht im Regen stehen. Wenn er kein Geld von der gegnerischen Versicherung bekommt, treten wir in Vorkasse und stellen dann gegebenenfalls Regressansprüche an den gegnerischen Versicherer.

Wenn dieser nur anteilig haftet – beispielsweise mit 50 Prozent - erstattet die Fahrerschutz-Versicherung die noch fehlende 50 Prozent Leistung.

In der Leistungsbeschreibung haben wir gelesen, dass die KRAVAG nur dann leistet, wenn kein anderer dafür aufkommt. Was bedeutet dies konkret?

Subsidiäre Haftung aus der Fahrerschutz-Versicherung bedeutet: Wenn im Schadenfall ein Dritter aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Schadenersatz leisten muss, gehen diese Ansprüche vor. Die Fahrerschutzversicherung springt ein, wenn niemand anderes zum Ausgleich von berechtigtem Schadenersatz verpflichtet ist.

Ein Beispiel: Versicherter X hat eine private Krankenversicherung mit stationären Leistungen und eine private Pflegeversicherung, die auch Umbaumaßnahmen miteinschließt. Wir beziehen uns gerade auf diese, weil sie bei den unberücksichtigten Leistungen Dritter fehlen. Würde eine dieser Versicherungen nach einem Unfall greifen, erlischt dann der KRAVAG-Versicherungsschutz?

Teilweise, diese Versicherungen greifen und müssten auch vorrangig leisten. Die Fahrerschutz-Versicherung bietet im Hintergrund aber immer Sicherheit für den Fall der Fälle.

Wir haben unsere Bedingungen sehr verbraucherfreundlich formuliert, sofern es Probleme geben sollte, treten wir in Vorkasse und helfen dem Fahrer bei Bedarf auch zu seinem Recht zu kommen.

Kurzum: Wir versuchen den Kunden so zu stellen, als ob dieser Versicherungsfall nicht eingetreten wäre.

Existieren Grenzen bei der Fahrerschutz-Versicherung? Wie verhält es sich beispielsweise mit Ansprüchen Dritter?

Voraussetzung für den Anspruch auf Schmerzensgeld ist ein Krankenhausaufenthalt von fünf Tagen. Wollten wir auch bei Bagatelverletzungen zahlen, wäre die unerhört günstige Versicherungsprämie für das gebotene Leistungsspektrum nicht haltbar.

Wir wollen den Fahrern und auch deren Familien helfen, wenn die Not am größten ist. Sofern sich der Fahrer aufgrund der Schwere seiner Verletzungen nicht alleine helfen kann, entlastet ihn dieser Versicherungsschutz zumindest von finanziellen Sorgen.

Die [John-Vermittlerfortbildung®](#) startet 2017 zur 10. bundesweiten Roadshow. Herr Kuhse, Sie sind einer der Referenten. Welche persönlichen Erwartungen verknüpfen Sie mit dieser Veranstaltungsreihe? Möchten Sie uns vorab schon ein kleines Amuse Gueule servieren?

Ja, gerne. Wer bei KRAVAG, beziehungsweise im R+V Konzern versichert ist, also auch bei der CONDOR, kann die Fahrerschutz-Versicherung per einfachem Telefonanruf in seine bestehende Kfz-Police einschließen.

Wir wünschen uns für den gesamten Verlauf der John-Tour viele Teilnehmer und viele neugierige Fragen. Seien Sie gespannt auf den Vortrag. Übrigens weisen wir auf die Maklerhaftung hin. In der Regel besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von 1,13 Millionen Euro, die bei einem möglichen Schaden von 12 Millionen Euro nicht reicht. Hier wäre dann das Privatvermögen des Maklers gefordert.

Wir von KRAVAG / CONDOR bieten ein Maklerenthaftungsmail an, kostenfrei für den Makler. Neugierig? Besuchen Sie uns auf der [John-Vermittlerfortbildung®](#). Wir sind mit dem Haus JOHN langjährig bekannt und schätzen diesen Geschäftspartner aufgrund seiner Fachkompetenz sehr.

Herr Kuhse, Vielen Dank für das freundliche Gespräch.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944114/vollkasko-fuer-schuldhafte-fahrer/>